

Gewerkschaften, Panama-Papiere, Rahmenvertrag und weitere Themen:

Fragen zwecks Entscheidungshilfe für anstehende Abstimmungen

Brief von Adrian Gasser und Sandra Renggli vom Bund für Gerechtigkeit

Roggwil, 5. Mai 2021

Geht an:

- alle National- und Ständeräte
- Mitglieder des Vereins «Bund für Gerechtigkeit»
- Komitee der Justiz-Initiative
- diverse Bürgerinnen und Bürger
- Parteisekretariate
- Medien

Im Namen des Vereins «Bund für Gerechtigkeit» richten wir uns mit der Bitte an Sie, folgende Fragen zu beantworten, ihnen allfällig nachzugehen und uns über Ihr Ergebnis zu berichten. Für Ihre Bemühungen in dieser Sache danken wir Ihnen im Voraus.

Seit einigen Jahren prüfen Gewerkschaften Baustellen und sprechen Bussen aus. Dazu folgende Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage basieren diese Prüfungshandlungen?
2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage dürfen Gewerkschaften Bussen aussprechen?
3. Wann wurden diese Themen im Parlament behandelt und anschliessend bewilligt?
4. Bestand eine Referendumsmöglichkeit gegen diese Gesetze?
5. Aus welchen Mitteln werden die Gewerkschaften für ihre Tätigkeiten finanziell honoriert?
6. In welcher Höhe findet eine allfällige Honorierung statt?
7. Wurde diese Honorierung gesetzlich bestimmt?
8. Handelt es sich bei der Honorierung um Steuergelder?
9. Sollten diese durch die Gewerkschaften wahrgenommenen Aufgaben nicht über den gesetzlichen Weg erfolgt sein, dann durch welchen?
10. Gibt es ein Reglement, wie die Gewerkschaften zu prüfen haben, prüfen dürfen und welche Qualifikationen die Prüfer aufweisen müssen?
11. Welche Gesamtsumme ist pro Jahr seit Bestehen allfälliger Vereinbarungen den Gewerkschaften bezahlt worden?
12. Wer hat die Zahlungen ausgelöst, sofern solche erfolgt sind?
13. Trifft es zu, dass die Gewerkschaften per annum rund CHF 150 Mio. für ihre Tätigkeiten in Sachen Baukontrollen erhalten?
14. Wie kamen diese Summen – oder die effektiven Summen – zustande?
15. Wie erfolgt die Berechnung?
16. Wenn Zahlungen und Kompetenzen nicht über den Gesetzesweg erfolgten, so möchten wir wissen, wer und wie diese Verhandlungen geführt hat/wurden?
17. Bestehen darüber Protokolle?
18. Dürfen diese eingesehen werden?

19. Ist es vorstellbar, dass die «Rechte» dieser Gewerkschaften durch die «Sozialpartner», also Arbeitgebervereinigungen und Arbeitnehmervereinigungen, also Gewerkschaften, eingeleitet, beschlossen und ohne Gesetzesgrundlage ausgehandelt und bestimmt wurden?
20. Bestehen Gegenleistungen seitens der Gewerkschaften zugunsten der Arbeitgeberverbände, Parteien oder anderen Institutionen, zu den, den Gewerkschaften überlassenen, Rechte? Wenn ja, welches sind die allfälligen Gegenleistungen, welche die Gewerkschaften zugunsten anderer eingegangen sind? Gehen allfällige Konzessionen seitens der Gewerkschaften zulasten der Arbeitnehmer?
21. Sind die Jahresrechnungen der Gewerkschaften öffentlich?
22. Ist aus diesen Jahresrechnungen der Gewerkschaften ersichtlich, in welchem Umfang sie Steuergelder kassieren?
23. Haben die Gewerkschaften nebst der Prüfung von Baustellen usw. weitere staatliche Funktionen, für die sie Steuergelder kassieren?
24. Wurden diese Baustellenkontrollaufgaben öffentlich ausgeschrieben?
25. In welchem Verhältnis stehen die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften, oder der einzelnen Gewerkschaften, zu den Einnahmen aus staatlichen Quellen und den Beiträgen von Gewerkschaftsmitgliedern?
26. Sind die Gewerkschaften auf Steuergelder angewiesen?
27. Gibt es eine Konsolidierung der Gewerkschaftsbilanzen und ihren Erfolgsrechnungen?
28. Wer kassiert die Bussen? Und: Wer vereinnahmt die Bussengelder in der Erfolgsrechnung? Ist das der Staat, oder sind es die Gewerkschaften? Oder sonst wer?
29. Mit welchen Einbussen müssen die Gewerkschaften rechnen, wenn, wie im Rahmenvertrag vorgesehen, die Anmeldefrist für Tätigkeiten ausländischer Firmen in der Schweiz, von acht auf vier Tage reduziert werden soll?
30. Ist es abwegig, zu unterstellen, dass die Gewerkschaften bereit sind, den Rahmenvertrag primär deswegen zu bekämpfen, weil sie dadurch wesentlich weniger Einnahmen aus ihrer Baukontrollentätigkeit zu befürchten haben?
31. Mit welchen Verlusten rechnen die Gewerkschaften, wenn, wie der Rahmenvertrag vorsieht, die Gewerkschaften nicht mehr wie bis anhin Bussen aussprechen dürfen, sondern nur noch dann, wenn sich ein ausländischer Unternehmer vorgängig bereits etwas hat zu Schulden kommen lassen?
32. Prüft jemand seitens des Staates die Jahresrechnungen der Gewerkschaften einzeln, oder konsolidiert etc.?
33. Wo und wer kann, mit Chancen auf Erfolg, gegen allfällige widerrechtliche Handlungen klagen, die in Zusammenhang mit dem hier aufgestellten Fragenkomplex im Raum stehen?

Leider ist es uns in dieser Sache nicht gelungen, aufgrund von Fernsehsendungen oder Medien, eine Behandlung dieser Themen zu finden und auch z.B. das Schweizer Fernsehen hat in den vielen staatgefundenen Arena-Sendungen nie das Thema «Geld» in Zusammenhang mit den Gewerkschaften angesprochen. Dies ist in Anbetracht der staatlichen Nähe des Schweizer Fernsehens und Schweizer Radios zu staatlichen Stellen auch nachvollziehbar.

Es ist anzunehmen, dass aufgrund vorstehender Fragen, sich weitere Fragen ergeben, die Sie als Volksvertreter selbst stellen und die die Stimmberechtigten beantwortet zu haben wünschen.

Eine weitere Angelegenheit interessiert die Mitglieder des Vereins «Bund für Gerechtigkeit», welche weder links noch rechts orientiert sind, sondern sich einfach dem Willen nach Wahrheit und Gerechtigkeit verpflichtet fühlen. Darum folgendes Thema:

Völlig überraschend durfte der Zeitungsleser vor einigen Jahren vernehmen, dass die Firma Ammann in Langenthal auf den Seychellen CHF 250 000 000 parkiert haben soll. Bekannt ist auch, dass der frühere Präsident und Miteigentümer der Firma Ammann und spätere Bundesrat, Bundespräsident und nun Herrn Alt-Bundesrat Schneider-Ammann im engen Zusammenhang mit diesen Geldern, wie sie aus den Panama-Papieren hervorgehen, steht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Panama-Papiere im Tagesanzeiger wurde die Summe von CHF 250 Mio. von niemandem in Frage gestellt. Allerdings wurde auch nirgends beantwortet, wie diese Summe über die Jahre entstanden ist, ob sie einst viel höher war und ob sie jemals in irgendeiner Form der Ertrags- oder Vermögensbesteuerung unterworfen wurde. Der Öffentlichkeit wurde mitgeteilt, dass seitens der Firma Ammann alles rechtens sei, da diese mit den Steuerbehörden des Kantons Bern ein «Ruling» über den erwähnten finanziellen Vorgang (Panama-Papiere) abschliessen konnte. Ein Ruling an sich ist ein übliches Instrument im schweizerischen Steuersystem und ist als solches legitim.

Da Herr Johann Schneider-Ammann unbestrittenermassen eine Person der Öffentlichkeit ist, möchten wir darauf hinweisen, dass wir als Bürger dieses Staates immer wieder mitanhören durften, wie unser Wirtschaftsminister die paradiesischen Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmen gelobt hat und wie einzigartig unsere tiefe Besteuerung sei im Vergleich zum Ausland. Auch hat der Bundesrat immer wieder betont, wie vertrauensvoll Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also die Sozialpartner, eng verbunden mit den Behörden, zum Wohl der Bevölkerung bemüht sind, die ausgezeichneten Kontakte und Verhältnisse zu wahren. Jeder Unternehmer in der Schweiz und jedes KMU, aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger fühlte sich dadurch mitverantwortlich diese, auf der ganzen Welt nirgendwo sonst vorhandenen, idealen Zustände zu schützen, zu wahren und zu würdigen.

Es stellen sich jedoch folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Bern mittels Ruling auf Steuergelder verzichtet? Und wenn ja, zurecht?
2. Von wann datiert dieser Ruling-Vertrag?
3. Ist dieser Vertrag heute noch gültig?
4. Wenn er nicht mehr gültig ist, bis wann war er gültig?
5. Wer von den Berner Steuerbehörden hat diesem Ruling die Zustimmung gegeben? Waren z.B. Regierungsräte involviert bzw. ist die Annahme richtig, dass ein solches Ruling nicht auf der untersten Stufe der Steuerbehörden bewilligt wurde?
6. Ist es einer Steuerbehörde, wie der des Kantons Bern, welcher per annum rund CHF 1.4 Mrd. Finanzausgleich erhält, erlaubt, Steuergeschenke zum Nachteil aller Steuerzahler zu machen?
7. Wurde dieses Ruling ausgedehnt auf die Bundessteuern?
8. Hat der Bund seine Zustimmung zu diesem Ruling gegeben? Wenn ja, wer konkret der Bundesbehörden hat die Zustimmung zu diesem Ruling gegeben? Sollten die eidgenössischen Steuerbehörden die Zustimmung zu einem solchen Ruling nicht gegeben haben, wieviel Geld ist der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Jahre kumuliert entgangen?
9. Wurde eine Untersuchung eingeleitet, wer davon gewusst hat und wer nicht?

10. Wurde die Bundesanwaltschaft damit beschäftigt?
11. Hat die Bundesanwaltschaft den Fall abgeklärt? Wenn nicht, warum nicht? Gab es Verurteilungen? Lagen oder liegen strafbare Handlungen vor?
12. Wer profitierte alles von den Vorteilsgewährungen aus diesem vermutlichen Verzicht auf Steuergelder?
13. Hat der Kanton Bern, die dem Bund entgangenen Steuergelder, nachbezahlt? Und wenn ja, wieviel?
14. Bestehen weitere, ähnliche Rulings oder Vereinbarungen zwischen Behörden, Privatpersonen und Unternehmen?

Überlegungen zu beiden Fällen:

Mittels Artikel in der NZZ hat Herr Alt-Bundesrat Schneider-Amman, Mitglied der FDP, überraschend Stellung gegen den aktuellen Rahmenvertrag bezogen.

Wir meinen, es sei Sache der Bundesanwaltschaft und Sache aller Volksvertreter der Frage nachzugehen, ob ein Zusammenhang zu ziehen ist, zwischen den Vorteilen, die den Gewerkschaften entgehen, wenn der Rahmenvertrag in Kraft tritt, und dem Bemühen des Herrn Alt-Bundesrates Schneider-Amman, den Rahmenvertrag nun plötzlich aus nicht-offensichtlichen Gründen zu bekämpfen.

Übt jemand Druck aus? Muss jemand befürchten, Nachteile in Kauf nehmen zu müssen, wenn den Gewerkschaften Geldeingänge aus Steuergeldern nicht mehr zufließen?

Die verantwortungsbewusste Stimmbürgerin, der verantwortungsbewusste Stimmbürger muss stutzig werden, wenn eine Angelegenheit wie die Panama-Papiere und die vermutlich entgangenen Steuereinnahmen plötzlich kein Thema mehr sind, so wie auch die, an die Gewerkschaften bezahlten Gelder, nicht zum Thema gemacht werden.

Schlussbemerkung:

Der «Bund für Gerechtigkeit» nimmt nicht für oder gegen etwas, hier zum Beispiel «Gewerkschaften», Rahmenverträge, natürliche und juristische Personen usw., Stellung. Der «Bund für Gerechtigkeit» will einfach «wissen».

Gerne erwarten wir eine umgehende Antwort, sei es von der «Bundesanwaltschaft», oder dem Bundesrat, den Parteien, den Gewerkschaften oder anderen direkt involvierten Personen.

Freundliche Grüsse

Verein «Bund für Gerechtigkeit»

Adrian Gasser

Sandra Renggli

Präsident

Vorstand